

AZ: DezL IV - Frau Kling

Drucksache Nr.: 0432/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	30.01.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	06.02.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	11.02.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	12.02.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	18.02.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichtersteller/in:

Oberbürgermeister Bergmann
Stadtrat Hillgruber
Stadtbaurätin Kling

Verhandlungsgegenstand:

**Weiterentwicklung der
Jugendverkehrsschule der Stadt
Neumünster:
Alternativkonzept**

A n t r a g:

1. Die Maßnahmen an der bestehenden Infrastruktur:
 - Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude,
 - teilweise Oberflächensanierung der Übungsstraßen,
 - Errichtung eines WC-Containers,
 - Markierung einer Kreisverkehrssituationwerden kurzfristig umgesetzt
2. Das bestehende Konzept wird mit dem Ziel einer deutlichen **Kostenreduzierung überarbeitet und der Ratsversammlung spätestens Ende 2026 vorgelegt.**
3. Auf eine Übertragung der Trägerschaft wird verzichtet.

IRIS:

- natürliche Lebensgrundlagen sichern und klimaneutral werden
- **Mobilität ermöglichen**
- bewegungsfreundliche Stadt sein
- attraktive schulische Bildungsmöglichkeiten bieten

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausgaben für die für 2025 vorgesehen Maßnahmen werden mit 120.000 € angenommen; hiervon 60.000 € aus dem Investiv-Haushalt.

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hatte am 26.03.2024 dem von der Verwaltung mit der Vorlage 0140/2023/DS vorgelegten „Nutzungskonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster“ mit der Maßgabe zugestimmt, dass die im Konzept vorgeschlagenen Maßnahmen

- Erneuerung und Erweiterung des Schulungsgebäudes,
- Erneuerung und Weiterentwicklung der bestehenden Straßenführung,
- Einbeziehung des ehemaligen Minigolfplatzes zur Realisierung eines gesonderten Trainingsgeländes,
- Errichtung einer Tribüne (ohne Überdachung) und
- Erneuerung der Außentechnik

umgesetzt werden.

Zudem wurde die Verwaltung beauftragt, den städtischen Gremien vor den Sommerferien 2024 auf der Grundlage des Konzepts ein Raumprogramm für das Schulungsgebäude und einen Beschlussvorschlag für die umzusetzenden baulichen Maßnahmen einschließlich Zeit- und Finanzplanung vorzulegen.

Mit der Vorlage 0296/2023/DS „Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule der Stadt Neumünster; hier: Raumprogramm und voraussichtliche Kosten der Maßnahme“ wurde diesem Auftrag zur Sitzung der Ratsversammlung am 16.07.2024 entsprochen. Dabei wurden die voraussichtlich mit den beschlossenen Maßnahmen verbundenen Ausgaben vor Erarbeitung einer konkreten Planung mit 2,68 Mio. € beziffert. Wegen dieses hohen Betrages hat die Ratsversammlung beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen ein deutlich kostengünstigeres Alternativkonzept zur Weiterentwicklung der Jugendverkehrsschule vorzulegen, parallel hierzu eine Übergabe der Trägerschaft der Jugendverkehrsschule Neumünster an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GVD) und die Deutsche Verkehrswacht oder einen anderen Betreiber sowie Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Alternativkonzept:

Selbst bei einem deutlich wirtschaftlicheren Alternativkonzept für die Jugendverkehrsschule lässt die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Neumünster dessen Umsetzung nicht vor 2027 zu. Für die Baumaßnahmen, die derzeit planerisch vorbereitet werden, müssen investive Haushaltsmittel in erheblichem Umfang für die Haushalte 2026 ff angemeldet werden (z. B. GAZ, Erweiterung der Feuer- und Rettungswache und Walter-Lehmkuhl-Schule, Erweiterung KFZ-Halle). Die Jugendverkehrsschule und ihre Finanzierbarkeit stünden auch mit einem reduzierten Nutzungskonzept, das immer noch die Errichtung eines neuen Gebäudes zum Inhalt hat, in Konkurrenz zu diesen anderen dringenden Baumaßnahmen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehe Infrastruktur zunächst und kurzfristig lediglich in ihrer Nutzbarkeit zu verbessern und bestehende Schäden zu beseitigen. Dies umfasst Maßnahmen der Bauunterhaltung am Schulungsgebäude sowie die Oberflächensanierung des Teils der Übungsstraßen, der durch die Wurzeln der umgebenden Bäume beschädigt wurde. Ergänzend soll am Schulungsgebäude ein höherwertiger Container mit einem barrierefreien WC aufgestellt und die Markierung der Verkehrsanlage dahingehend verändert werden, dass eine Kreisverkehrssituation abgebildet ist.

Das bestehende und beschlossene Nutzungskonzept sollte in der Folge durch die zuständige Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Dezernates IV mit dem Ziel überarbeitet werden, die voraussichtlichen Kosten der Umsetzung deutlich zu reduzieren. Auf dieser Basis sollte über eine Umsetzung zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Übergabe der Trägerschaft an eine/n Dritte/n:

Die Übergabe der Trägerschaft für die Jugendverkehrsschule wäre grundsätzlich möglich. Dies würde jedoch nicht zu einer personellen oder finanziellen Entlastung der Stadt Neumünster führen. Zwar ist die Stadt formal Trägerin der Einrichtung. Tatsächlich erfolgt die Koordination des Betriebs ausschließlich durch die Kreisfachberaterin für Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Der Unterricht wird von der Polizei durchgeführt. Die Ausstattung der Jugendverkehrsschule mit Fahrrädern, Parcoursteilen, Helmen wird überwiegend durch Spenden finanziert. Zur regelmäßigen Fahrradwartung besteht ein Vertrag zwischen der Stadt Neumünster und einem ortsansässigen Unternehmen.

Bei einer Jugendverkehrsschule handelt es sich nicht um eine Einrichtung, die Erträge erzielt, aus denen Investitionen oder Betriebskosten finanziert werden können. Sollte die Trägerschaft auf eine Dritte/einen Dritten übertragen werden, müsste dennoch die Stadt die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Infrastruktur sowie die Fahrradwartung tragen. Hinzu kämen die Kosten die bei einer Dritten/meinem Dritten durch die übertragene Trägerschaft entstünden. Die Trägerleistung würde im Wesentlichen aus der Koordination und Durchführung des Unterrichts bestehen. Diese Leistungen werden derzeit ohne, dass der Stadt hierfür Kosten entstehen, vom Schulamt und der Polizei erbracht.

Eine Übertragung der Trägerschaft z.B. an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) oder die Deutsche Verkehrswacht wird von der Verwaltung nicht als sinnvoll erachtet.

Fördermöglichkeiten:

Nach Auskunft des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus existiert für Schleswig-Holstein keine Fördermöglichkeit für die Infrastruktur von Jugendverkehrsschulen. Es wurde jedoch um eine Überprüfung dieser negativen Aussage gebeten. Die Antwort hierzu steht noch aus.

Im Auftrag

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Stadtrat

Sabine Kling
Stadtbaurätin